

SCHUTZ



KONZEPT

Kindergarten Neufahrn

Kapellenweg 3

82544 Neufahrn / Egling

## Vorwort des Trägers

Indem Eltern uns Ihre Kinder anvertrauen, erweisen Sie den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen ihr Vertrauen. Um dieses Vertrauen nicht zu enttäuschen, muss alles Erdenkliche getan werden, dass das Wohl der uns anvertrauten Kinder gewährleistet ist und unsere Kindertagesstätten sichere Orte für die Kinder sind.

In unseren Einrichtungen sollen sich Kinder körperlich, geistig und seelisch wohl entwickeln können. Unser ganzes Personal und die Gemeinde Egling bilden auch in diesem Zusammenhang eine Verantwortungsgemeinschaft. Ausgehend von dieser Zielsetzung und vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zum Schutz des Kindeswohles, haben unsere vier Kindertagesstätten das vorliegende Kinderschutzkonzept zur Prävention und Intervention in den Kindertageseinrichtungen entwickelt.

Dieses Instrument zum Schutz des Kindeswohls in unseren Einrichtungen beschreibt zunächst präventive Maßnahmen, die in unseren Einrichtungen ergriffen werden, damit keine Gefährdungen für die Kinder entstehen. Es will dazu beitragen, dass die Sensibilität, die Reflexionsfähigkeit und die Handlungsfähigkeit der MitarbeiterInnen im Blick auf das Wohl der Kinder und die Abwendung von Gefährdungen hoch sind.

Im Falle eines Verdachtes oder einer offenkundigen Gefährdung des Kindeswohls, beschreibt dieses Konzept notwendige Interventionen, um den Verdacht zu klären und die Gefährdung zu beenden. Das vorliegende Konzept will einen bereits begonnenen Prozess zum Schutz des Kindeswohles in unseren Einrichtungen unterstützen und fortführen und soll selbst offen sein für eine Weiterentwicklung.

Ihr

Hubert Oberhauser

Erster Bürgermeister der Gemeinde Egling

## Vorwort der Einrichtungsleitung

Der Schutz der Kinder vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Daher wurde das für unseren Kindergarten zugeschnittene und überlegte Schutzkonzept mit dem umfangreichen und spezifischen Fachwissen von den Mitarbeitern und der Leitung gemeinsam erstellt.

Das Schutzkonzept gilt als Instrument für das gesamte Personal der Einrichtung.

Wir achten die Rechte aller Kinder in unseren Einrichtungen, schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzungen und bieten ihnen einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln. Die entwickelten Grundsätze geben uns Orientierung und Handlungssicherheit, um im Falle eines Falles bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Sie sind Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, auf die wir in unserer Einrichtung ein besonderes Augenmerk legen.

Die pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserer Kindertagesstätte zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Sie ermöglichen die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen, ermutigen sie ihre Wünsche und Einwände vorzubringen und fördern damit maßgeblich das Kindeswohl. Dabei ist es wichtig, dass wirklich alle Mitarbeiter für dieses Thema sensibilisiert werden. Es sollen strukturierte und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dies ermöglicht unter anderem ein regelmäßiger Austausch im Team und mit den anderen Kindergärten in der Gemeinde Egling.

Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung und Sanktionen erfahren.

Unsere Aufgabe ist, Prävention und Intervention von Kindeswohlgefährdungen innerhalb unserer Einrichtung, sowie im persönlichen Umfeld der betreuten Kinder zu optimieren. Hierzu werden im Folgenden die Bereiche Schutzraum für alle, Partizipation, Konzeption und Verfahren zum Kinderschutz in den Blick genommen.

Da Kinder viele Stunden bei uns in der Einrichtung verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten und eine Risikominimierung von Grenzerfahrungen schaffen.

Neufahrn, im November 2022

Ihre Einrichtungsleitung

[Eva Dürr](#)

## Gesetzliche Grundlagen

Jedes einzelne Kind ist vor Gefahren für dessen Wohl zu schützen.

Unser Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist im § 8a SGB VIII niedergeschrieben und festgelegt.

Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Menschenwürde. Ein Recht auf Leben und ein Recht auf körperliche Unversehrtheit, sowie ein Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Darüber hinaus sind wir als Einrichtung der Gemeinde Egling dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Gewalt oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden. Dies umfasst die Formen von körperlicher Gewalt, seelischer Gewalt und sexualisierte Gewalt, ebenso wie die Verletzung der Aufsichtspflicht.

Wichtig ist, dass das Schutzkonzept allen Beteiligten als Vorbildfunktion bekannt ist, gemeinsam umgesetzt wird und stetig verbessert wird.

### **Gesetzliche Grundlagen aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzbuches v. 26. Juni 1990, BGBl.I S. 1163)**

#### ► § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen.
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.
- Dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

► § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Die Fachkräfte müssen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.
- Bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.
- Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung miteinbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

► § 47 Meldepflichten

- Die Betriebsaufnahme unter Angabe von Namen und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte.
- Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.
- Eine bevorstehende Schließung der Einrichtung.

► § 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

- Die Gewährung und Erbringung von Leistungen.
- Die Erfüllung anderer Aufgaben.
- Den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

## Leitbild

Die Kinder verbringen viele Stunden bei uns in der Einrichtung. Deshalb ist es wichtig und notwendig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Bezugspersonen haben können, die sie täglich umgeben.

Wir verhalten uns den Kindern gegenüber einfühlsam, vertrauensvoll und wertschätzend und können so ein besonderes Augenmerk auf eine Grundhaltung der Achtsamkeit und Verantwortung ihnen gegenüber legen.

Wir achten die Rechte aller Kinder und nehmen die Kinder so an wie sie sind. Wir schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzungen und bieten ihnen einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Wachsen.

Sie sollen sich bei uns als familienergänzende Einrichtung zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel bestmöglich erreichen zu können hilft uns eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, auf die wir ein besonderes Augenmerk legen.

In einem entwicklungsgerechten Rahmen haben die Kinder die Möglichkeit den Kindergartenalltag aktiv mitzugestalten und sind altersgemäß in Entscheidungen miteinbezogen.

Folgende Werte stehen im Mittelpunkt unseres Tun und Handelns:

- Wir begegnen Kindern mit Vertrauen, Respekt und Wertschätzung
- Wir stärken ihre Persönlichkeit
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und hören ihnen zu
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen
- Wir gehen achtsam und verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um

Mit dem Schutzkonzept haben wir eine gemeinsame Basis für das Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das uns Orientierung und Handlungssicherheit gibt um gegebenenfalls bestmöglich begleiten und unterstützen zu können.

## Verhaltenskodex



Es ist wichtig.....

- Dass unser pädagogisches Handeln den fachlichen Anforderungen einer pädagogischen Fachkraft entspricht. Wir erweitern unser Fachwissen fortwährend mit Fachliteratur und Fortbildungen.
- Dass sprachliche und nonverbale Äusserungen respektvoll und höflich sind.
- Dass wir die Resilienz stärken durch feste Bezugspersonen, Wertschätzung und Verständnis. Die Kinder brauchen Wärme und Zutrauen um Widerstandskraft aufbauen zu können.
- Dass sich Empathie bei den Kindern entfalten kann. Wir leben Empathie vor und unterstützen die Kinder durch gezielte Gespräche und entsprechender Kinderliteratur



- Dass Partizipation umgesetzt wird. Die Kinder haben die Möglichkeit der Mitbestimmung im Kindergartenalltag. Sie haben Mitsprache unter anderem bei folgenden Alltagssituationen:
  - Was und mit wem spielen wir
  - Wie gestalten wir unsere Räume
  - Wohin geht der Abschlussausflug der zukünftigen Schulkinder
  - Gestaltung von Festen und Feiern
  - Welche Spiele und Materialien werden angeschafft
- Dass die Kinder „NEIN“ sagen lernen und wir das „NEIN“ auch akzeptieren und respektieren.
- Dass angenehme und unangenehme Gefühle unterschieden, eingeordnet und ausgesprochen werden können, sowohl die eigenen als auch die der anderen.
- Das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und Grenzen zu setzen zu entwickeln, zu akzeptieren und wertzuschätzen, z. B. beim Umziehen, Wickeln oder Toilettengang
- Dass die Kinder eine positive Geschlechtsidentität entwickeln
- Dass die Mädchen und Jungen ein positives Körpergefühl entwickeln und eigene Körpererfahrungen machen dürfen, z. B. Gefühle bewusst wahrnehmen und vielfältige Sinneserfahrungen erleben.
  
- Dass wir selbstverständlich keine/n:
  - verbale Gewalt (anschreien, abwerten, ausgrenzen)
  
  - körperliche Gewalt
  
  - sexuelle Gewalt
  
  - Machtmissbrauch
  
  - Ausnutzung und Abhängigkeit ausüben

## Verhaltenskodex – Grundprinzipien und dessen Umgang

### Auszeit:

Wenn ein Kind über einen längeren Zeitraum das Gruppengeschehen oder pädagogische Aktivitäten erheblich beeinträchtigt und dadurch eine produktive Atmosphäre für alle anderen Kinder nicht mehr gewährleistet ist, wird das Kind zum Schutz aller Beteiligten aus dieser Situation herausgenommen und dem Kind somit eine Auszeit verschafft. Diese findet in einer anderen räumlichen Umgebung statt. (Bei uns im Kindergarten im Nebenraum bzw., in der Küche, bei Situationen im Garten im Büro im Erdgeschoss.) Immer aber mit Betreuung durch das Personal.

Es darf keine körperliche und emotionale Eskalation geben. Wenn das Personal an seine Grenzen stößt, holt es sich Hilfe und Unterstützung einer Kollegin.

Wir gehen wertfrei und ohne Vorurteile in eine Situation. Die Situation wird anschließend, nachdem sich die Lage wieder entspannt hat mit dem Kind reflektiert und geklärt. Beim abholen des Kindes wird das Geschehene den Eltern mitgeteilt. Zusätzlich wird die Situation im Team besprochen, reflektiert und ggf. alternative Lösungsvorschläge erarbeitet.

### Nähe und Distanz:

Persönliche Nähe, Körperkontakt und Berührungen zwischen pädagogischen Bezugspersonen und den zu betreuenden Kindern sind unverzichtbar. Sie unterliegen allerdings den Grenzen pädagogischer Professionalität und fachlich gebotener Distanz. Körperkontakt muss altersgerecht und der Situation angemessen sein und dürfen in der Regel nur mit Zustimmung der Kinder erfolgen. Bevor ein Kind z. B. nach oben gehoben wird, muss man das Kind fragen und das Tun verbal begleiten. Dabei ist die Intimsphäre und die individuelle Grenze des Kindes strikt zu beachten. Dies gilt insbesondere wenn Kinder Unterstützung bei Körperpflege und Hygiene brauchen oder in Situationen, in denen sie auf Trost und besondere Zuwendung angewiesen sind.

Körperkontakt, der sich nicht mehr am Wohl des Kindes orientiert, sondern vorrangig dazu dient, Bedürfnisse eines Erwachsenen zu befriedigen, ist verboten. Kinder müssen von sich aus getröstet werden

und von sich aus auf den Schoß einer Betreuungsperson wollen. Bei Körperkontakt muss auf das nötige Maß geachtet werden, sodass keine bestimmten Stellen beiderseits berührt werden. Wir signalisieren unsere eigenen Grenzen und unterstützen die Kinder in ihrer Grenzfindung und Grenzsetzung.

Das gleiche gilt auch für das „STOPP“ der Kinder gegenüber Erwachsenen. Zwischen den Kindern und den Erwachsenen herrscht ebenfalls die Freiwilligkeitsregel! Sie ist von Pädagogen strikt einzuhalten und allen Kindern wird vorgelebt, dass auch eine Betreuungsperson nicht jede Berührung und Aktivität zulässt. Auf diese Weise lernen die Kinder den eigenen Körper und den anderer zu respektieren.

Jedes Kind wird gleichbehandelt, keines wird emotional oder körperlich mehr bevorzugt als andere Kinder. Wir arbeiten mit Lob und konsequenten Verhalten.

## Kinderrechte

Es liegt am Einfühlungsvermögen der pädagogischen Mitarbeiter abzuwägen einerseits zwischen dem Recht des Kindes nach Möglichkeit selbst zu entscheiden, aber z. B. auch auf das Recht des Kindes nach Schutz der Gesundheit zu achten.

(zum Beispiel: es ist kalt und das Kind möchte keine Jacke anziehen.)

„Es ist ein häufiges Missverständnis den Kinderrechten gegenüber, dass das Kind alles alleine entscheiden und Erwachsene ihre Verantwortung abgeben.....Die UN-Kinderrechtskonvention spricht dem Erwachsenen durchaus eine Leitungs- und Führungsverantwortung zu – aber eben im Sinne der Kinderrechte. Und das ist die große Herausforderung, hier zu unterscheiden.“

(Zitat: Prof. Dr. Jörg Maywald aus Interview „Schutzkonzepte sind eine große Bereicherung“/ KinderKinder – DGUV)



# Sexualpädagogisches Konzept

## Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung

Wir wollen die Kinder auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben begleiten und unterstützen. Ein wichtiger Schritt ist es dass die Kinder sich ihres Körpers und ihrer geschlechtlichen Identität bewusst werden.

Um diese altersgerechte sexuelle Identität zu erlangen ist ein gutes Körpergefühl und ein dem Alter entsprechendes Wissen um ihre körperlichen Vorgänge wichtig. Dazu gehört auch das Erlernen einer Sprache für sexuelle Themen. Die Kinder brauchen eine sprachliche Ausdrucksfähigkeit: es wird auf Augenhöhe und kindgerecht gesprochen. Es werden keine Verniedlichungen und keine „Babysprache“ verwendet. Alle Körperteile werden korrekt und eindeutig benannt!

Die Kinder sollen befähigt werden ihre Gefühle und Bedürfnissen wahrzunehmen und ihnen auch zu vertrauen. Sie sollen ihre Grenzen kennenlernen und die Fähigkeit entwickeln sie anderen deutlich zu machen.

Wir nehmen Rücksicht auf das Schamgefühl der Kinder, so muss sich z. B. das Kind nicht vor anderen aus- oder umziehen und kann sich in einen geschützten Raum zurückziehen. Das Schamgefühl der Kinder verdeutlicht das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung.

## Was ist kindliche Sexualität?

Kindliche Sexualität äußert sich vor allem in dem Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und Körperkontakt.

In unserer Einrichtung fördern wir die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Sie sollen ein positives Körpergefühl entwickeln und Freude an ihrem eigenen Körper haben.

Unser ganzheitlicher Ansatz und Blick auf die Kinder schließt die psychosexuelle Entwicklung mit ein. Bei Fragen der Kinder wird in alters angemessener Form über Geschlechtsmerkmale und das Rollenverständnis gesprochen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt dabei sind auch die Kinderfreundschaften die im Kindergarten entstehen. So erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen von wem sie gemocht, geliebt oder aber auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen sind bedeutsam, da sie es ermöglichen einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Durch Freundschaften sammeln die Kinder wertvolle Erfahrungen, bauen Vertrauen auf und lernen mit Konflikten und Auseinandersetzungen umzugehen.

Im Kindergartenalter wird den Kindern verstärkt bewusst ob sie Jungen oder Mädchen sind. Sie setzen sich vermehrt mit ihrer Geschlechterrolle auseinander.

## Doktorspiele

Ein „Spiel“ das völlig normal in der Entwicklung von Kindern im Vorschulalter ist. Es geschieht aus kindlicher Neugier heraus und das Kind will seinen Körper kennenlernen. Es untersucht sich selbst und interessiert sich für sein gegenüber. Dies ist Bestandteil einer gesunden psychischen Entwicklung und einer sich daraus folgender positiven sexuellen Identität.

Doktorspiele sind in unserem Kindergarten nicht an der Tagesordnung. Werden sie gespielt, gibt es klare Regeln zur Orientierung und zum Schutz der Kinder:

- Ein Mitglied des pädagogischen Teams beobachtet mit gewissem Abstand das Spiel und kann ggf. bei Bedarf unterstützen und helfen.
- Die Kinder bleiben bekleidet. Hochschieben von Pullover oder Shirt ist in Ordnung wenn das Kind einverstanden ist.
- Jedes Kind entscheidet für sich ob es mitspielen möchte.
- Es wird darauf geachtet niemanden weh zu tun
- Sobald ein Kind sich nicht mehr wohlfühlt, darf es aus der Spielsituation herausgehen.
- Erwachsene spielen keinesfalls mit!
- Benötigt ein Kind Hilfe wird es sofort unterstützt.
- Doktorspiele im Genitalbereich sind zum Schutz der Intimsphäre und aus Gefährdungsgründen nicht erlaubt.

## Masturbation

Wenn Kinder ihre Genitalien und die damit verbundenen angenehmen Gefühle entdecken, kann es ein, dass sie intensiv und über einen längeren Zeitraum masturbieren. Dies kann ihnen auch helfen sich zu spüren. Das ist normal, ist ein Teil der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung.

Wir unterbinden dieses Verhalten nicht. Sollte ein Kind deshalb evtl. von anderen in irgendeiner Weise bloßgestellt werden, wird von uns sensibel und situationsgerecht reagiert.

## Badetag im Sommer im Garten

Alle Kinder haben Badehose oder Badeanzug an, es ist kein Kind nackt.

Das Umziehen geschieht in einem geschützten Rahmen. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder vor Blicken Vorbeigehender auf jeden Fall geschützt sind.

Befindlichkeiten der Kinder, wie z.B. Scham beim Umziehen werden respektiert und die Situation dem Wunsch des Kindes gemäß verändert.

Wer keine Badesachen anziehen möchte, muss dies nicht tun und wird von uns dabei unterstützt trotzdem in das gemeinsame Spiel der Gruppe miteingebunden zu sein.

## Risikoanalyse

Die Räumlichkeiten in unserer Einrichtung sind so gestaltet, dass sowohl offene, gut einsehbare Gruppenbereiche vorhanden sind, die Transparenz gewährleisten aber auch Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder bieten, ohne das Risiko eines Machtmissbrauchs zu erhöhen. So sind z.B. die Puppenecke und die Bauecke durch Raumteiler abgegrenzt.

Unser Nebenraum steht uns zur Arbeit mit Kleingruppen, aber auch für die Kinder während des Freispiels zur Verfügung. So bieten wir den Kindern in der Freispielzeit die Möglichkeit dort auch ohne uns zu spielen. Dazu wurden klare Regeln aufgestellt, die es einzuhalten gilt. Dabei entstehende Streitigkeiten oder Reibereien werden mit den Kindern gemeinsam aufgearbeitet. Die Tür bleibt während des Freispiels geöffnet.



Unsre Einrichtung ist nur während der Bring- und Abholzeit geöffnet. Zu Beginn der pädagogischen Kernzeit wird der Haupteingang durch das Personal zuverlässig abgeschlossen. So kann niemand ungewollt unseren Kindergarten betreten, sondern muss sich durch Klingeln bemerkbar machen.

Eltern, pädagogische Mitarbeiter oder andere Personen, die sich in unseren Räumlichkeiten bewegen können von mehreren Seiten gesehen und beobachtet werden.

Wenn wir Spiele mit Körperkontakt anbieten (z.B. Entspannungsübungen mit gegenseitiger Massage) werden die Regeln genau besprochen und müssen eingehalten werden. So wird sichergestellt, dass jedes Kind bei Nichteinhalten der Regeln dies kundtun kann.

Bei besonders sensiblen Situationen des Vertrauensverhältnisses, z. B. umziehen bei Einnässen, Hilfe nach dem Toilettengang oder beim Wickeln werden die Kinder ernst genommen und geschützt. Unser Handeln begleiten wir stets mit Worten und erklären den Kindern was wir tun. ( siehe Punkt: „Pädagogische Alltagssituationen und deren Umgang“ : Wickeln/Umziehen)

Gibt es Situationen, in denen Macht auch gegen den Willen eines Kindes ausgeübt wird, muss jede Handlung pädagogisch begründet werden und wird im Team besprochen und reflektiert. Dies kann erforderlich sein wenn andere Kinder durch aggressives Verhalten gefährdet sind.

Besonders herausfordernde Vorkommnisse werden dokumentiert. Damit wollen wir sicherstellen, dass jede Handlung nachvollziehbar ist und dies ggf. auch dem Schutz des Mitarbeiters dient. Dabei sind uns auch Elterngespräche mit gegenseitiger Information und zum Austausch wichtig.

## Strukturelle Rahmenbedingungen

Fortbildungen:

Um die Sensibilität für dieses Thema aufrecht zu erhalten ist eine hohe Fachkompetenz erforderlich.

Diese erfolgt zum einen über das Lesen von Fachliteratur und dem gemeinsamen Austausch und der Reflektion in Teamsitzungen.

Zum anderen durch Teilnahme an folgenden Fortbildungen durch uns Mitarbeiter:

- Schutz vor sexuellem Missbrauch
- Partizipation im Kindesalter
- Sauberkeitserziehung

Der jeweilige Inhalt der Fortbildung wird zur Information an die übrigen Mitarbeiterinnen weitergegeben.

Zusätzlich können wir jederzeit in einen Gesprächs- und Informationsaustausch mit den übrigen Kindergärten in der Gemeinde Egling gehen.

Zusätzliche Vorgaben:

- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis muss vorgelegt werden
- Ausarbeitung eines Notfallplans bei Personalmangel ( mit dem Träger abgestimmt und entsprechendes Formular den Eltern zur Unterschrift ausgehändigt)
- Zusammenarbeit mit Therapeuten, Frühförderstelle, Kinderärzten und Jugendamt
- Neueingestelltes Personal erklärt sich bereit die folgende Selbstverpflichtungserklärung der Gemeinde Egling zu unterzeichnen und einzuhalten.

## Selbstverpflichtungserklärung der Gemeinde Egling

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat (aufgezählt in § 72a Abs. 1 SGB VIII) nach

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
- §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

**Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII dazu, die Gemeinde Egling über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens bzw. Ermittlungen unverzüglich zu informieren.**

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte auf ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informieren, ich den Träger der Einrichtung über den Sachverhalt.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Egling, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Beschwerdemanagement:

Kinder:

Kinder haben jederzeit die Möglichkeit den Erzieherinnen mitzuteilen wenn sie sich nicht wohlfühlen, was sie bedrückt oder worüber sie sich ärgern. Ebenso wenn es Streit oder Konflikte gibt oder sie mit der momentanen Situation nicht zurechtkommen. Dies ist eines ihrer Rechte: sich beschweren zu können und von uns Erwachsenen gehört zu werden.

Die Kinder werden dabei stets ernstgenommen. Wir signalisieren dem Kind: deine Sorgen und Probleme sind uns wichtig! Du bist wichtig! Wir sind da um dich zu unterstützen!

Außerdem ist es wichtig das Thema zeitnah zu besprechen und nach einer Lösung zu suchen.

In bestimmte Entscheidungen werden die Kinder miteinbezogen, z. B. zu welchem Ziel möchten sie am Waldtag gehen oder welche Themen/Projekte werden ausgewählt (siehe Partizipation in pädagogischer Kindergartenkonzeption). Frage- und Erzählrunden finden regelmäßig statt.

Am letzten Tag der Woche oder am Ende von Themen/Projekten wird im Rückblick gemeinsam reflektiert.

Eltern:

Im Austausch bei Tür- und Angelgesprächen können uns Eltern ihre Fragen, Bedenken und Verbesserungsvorschläge weitergeben. Ein direktes Gespräch ist meist der beste Weg etwas klären zu können.

Bitte Eltern um ein Gespräch, wird zeitnah ein Termin vereinbart. Ebenso geht die Erzieherin auf die Eltern zu wenn sie den Eindruck hat, Eltern sind möglicherweise unzufrieden, so dass auf evtl. vorhandene Probleme frühzeitig reagiert werden kann.

Eine weitere Möglichkeit für die Eltern besteht darin sich an den Elternbeirat zu wenden, der die Fragen oder Probleme an uns heranträgt. Der Elternbeirat kann auch im gemeinsamen Gespräch unterstützen, damit eine für alle zufriedenstellende Lösung erreicht werden kann.

Mitarbeiter:

Beobachtet eine Fachkraft, dass es für ihr Empfinden zu einem Fehlverhalten einer Kollegin gegenüber einem Kind gekommen ist (dies kann sein: Erzieherin und Kind/er, Leitung und Kind/er, Kinderpflegerin und Kind/er), spricht sie es zeitnah an, z. B. nach abholen der Kinder und schildert ihre Einschätzung. Im kollegialen Gespräch wird die Situation aufgearbeitet und eine Lösung im Sinne einer Entschuldigung bzw. Wiedergutmachung für das Kind gefunden.

Kann das „Problem“ im kollegialen Austausch nicht geklärt werden, ist der nächste Schritt dies im 3-er Gesamtteam (Leitung, Erzieherin, Kinderpflegerin) zu besprechen und aufzuarbeiten.

Sollte auch dies einmal nicht gelingen wird im weiteren Vorgehen der Träger (Bürgermeister oder Geschäftsführung der Gemeinde Egling) oder ggf. auch die Fachaufsicht im Landratsamt kontaktiert.

Die Kindergartenleitung ist verantwortlich für den Kinderschutz, aber ebenso für die Mitarbeiterfürsorge!

## Pädagogische Alltagssituationen und deren Umgang

### **Fotografieren/Medien:**

Die Kindergartengruppe verfügt über eine Kamera. Diese Fotos werden für Rückblicke innerhalb der Einrichtung verwendet und nicht öffentlich zugänglich gemacht. Mit privaten Handys dürfen keine Fotos und Videos gemacht werden.

In diesen Situationen dürfen keine Fotos gemacht werden: bei Hygienesituation, Schlafsituation oder einer Situation, die das Kind bloßstellt. Eltern dürfen mit privaten Geräten innerhalb der Einrichtung nur ihr eigenes Kind fotografieren.

Praktikanten dürfen keine Fotos und Videos machen. Ausnahmen sind Bildungseinheiten für die Schule, für die sie die Einverständniserklärung der Eltern benötigen.

Die Persönlichkeitsrechte von Kindern sind auch beim Gebrauch sozialer Medien und Kommunikationsmittel und bei der Veröffentlichung von Bildern zu wahren.

### **Datenschutz:**

Personenbezogene Daten z.B. Verträge, Verbandsbücher oder Gruppentagebücher sind verschlossen zu halten. Die Adressen der Kinder dürfen nicht offen ausgehängt werden. Es dürfen keine personenbezogenen Daten an Dritte am Telefon weitergegeben werden. Auch interne Informationen, über andere Kinder dürfen nicht an Eltern weitergegeben werden. Es dürfen keine personenbezogenen Daten wie Gewicht, Größe dokumentiert werden. Ein Fachaustausch mit Externen darf nur mit einer Schweigepflichtentbindung der Eltern und klarem Austausch über welches Thema gesprochen wird stattfinden.

Jegliche Daten der Eltern und Kinder werden nicht zugänglich aufbewahrt.

Bei Hospitationen der Eltern im Kindergarten wird nochmals auf Ihre Schweigepflicht hingewiesen. Diese wird bereits bei Aufnahme im Vertrag Schriftlich durch deren Unterschrift dokumentiert.

Auch Tages- bzw. Wochenpraktikanten von Schulen erhalten ein Formular zur Einhaltung der Schweigepflicht. Bei Minderjährigen ist hierbei die Unterschrift der Erziehungsberechtigten zusätzlich erforderlich.

### **Wickeln/Umziehen:**

Das pädagogische Personal geht diskret und altersspezifisch mit der Wickel- und Umziehsituation um. Mit leichter Aufforderung bitten wir das Kind, von den Blicken anderer geschützt, in einen Nebenraum der Einrichtung. Die Türe bleibt angelehnt und wird nicht ganz geschlossen. Die Situation wird verbal begleitet und das Kind altersentsprechend zur selbständigen Mithilfe angeleitet.

Es werden immer frische Einmalhandschuhe benutzt und die Wickelunterlage wird nach jeder Benutzung gereinigt und desinfiziert.

Die Kinder werden mit Feuchttüchern gesäubert und bekommen eine frische Windel, welche von den Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt wird.

### **Toilette:**

Die Kinder entscheiden selbst wann sie auf die Toilette gehen, es wird kein Zwang ausgeübt. Den Kindern wird Privatsphäre auf der Toilette eingeräumt, zudem sollen sie so viel wie möglich selbstständig agieren. Als Regel gilt, immer nur ein Kind benützt eine Toilette, die anderen warten davor und niemand schaut in die Toilette rein.

Wenn das pädagogische Personal im WC-Bereich nachschauen geht, werden die Kinder informiert, wenn jemand über die Tür schaut. Um transparent und vorausschauend zu arbeiten werden sämtliche Tätigkeiten verbal begleitet. Es ist strikt darauf zu achten, dass Eltern nur ihrem eigenen Kind bei dem Toilettengang helfen. Praktikanten in der Ausbildung dürfen nur nach einer ausführlichen Einarbeitung und mit entsprechender Eignung die Toiletten- und Wickelsituation begleiten.

## Aufarbeitungskonzept Kinderschutz/Handlungsschritte

Nimmt die Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte wahr, teilt sie diese dem oder der nächsten Vorgesetzten mit. Falls die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko in der kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ist die Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte formell vorzunehmen. Dabei sind die Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten sowie das Kind einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. (§ 8a Abs.1 Satz 2 SGB VIII).

Werden Hilfen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos andere für erforderlich gehalten, ist bei den Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Hilfen hinzuwirken.

Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos Maßnahmen für erforderlich gehalten (z.B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz), so ist bei dem Erziehungs- und Personensorgeberechtigten auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken.

Reichen diese Maßnahmen nicht aus oder sind die Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten nicht in der Lage oder bereit sie in Anspruch zu nehmen, sind weitergehende Maßnahmen des Jugendamts (z. B. Einschaltung anderer zuständiger Stellen, Inobhutnahme, Anrufung des Familiengerichts) im Sinne eines umfassenden Schutzkonzepts erforderlich. Das Ergebnis der Überlegungen über die jeweils weiteren Verfahrensschritte ist umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.



# Verfahren zum Kinderschutz / Handlungsschritte

## Intervention

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung ist umgehend und sorgfältig nachzugehen.

Wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert ist wichtig zielgerichtet und so objektiv und neutral wie möglich zu handeln.

Hierbei wird gleichermaßen die Fürsorgepflicht der betreuten Kinder sowie die der Mitarbeiterinnen gewahrt und geachtet.

Handlungsplan bei Verdachtsfällen:

1. Die Mitarbeiterin wendet sich mit ihren Beobachtungen an die  
Einrichtungsleitung. (Der Träger  
wird sofort informiert wenn die Leitung involviert ist.)
2. Die Beobachtungen (schriftliche Notizen sind bereits vorhanden)  
werden geschildert und es folgt ein mündlicher Austausch: -  
was ist aufgefallen? - Zeitpunkt der Beobachtung - Wie hat  
sich die Situation entwickelt?  
Beobachtungen werden sorgfältig und schriftlich (ggf. auch  
bildlich) dokumentiert Wichtig:  
Datum und Unterschrift/en
3. Welche Maßnahmen müssen ggf. zum Schutz des Kindes  
ergriffen werden? z. B. besondere Fürsorge für das Kind und  
beteiligter Mitarbeiter wird aus der Situation „herausgenommen“
4. Zeitnahe Fallbesprechung im gesamten Team (bei uns: 3  
Mitarbeiter) evtl.  
wird Träger/-vertreter hinzugezogen

### Wird die Situation als Gefährdungsrisiko eingestuft:

- Ist der Träger unmittelbar zu informieren und
- Meldung an die Fachaufsicht im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen und an das Jugendamt
- Die Eltern / Sorgeberechtigten werden informiert (nach Absprache mit Träger und Fachaufsicht)
- All diese Schritte werden schriftlich dokumentiert / Datenschutz für die beteiligten Personen wird beachtet

### Personelle Sofortmaßnahme:

Mitarbeiterin darf nicht alleine mit Kindern arbeiten oder wird vorerst bis zur Klärung nicht mehr für die pädagogische Arbeit mit den Kindern eingesetzt

Ist als Ergebnis nach den Gesprächen festzuhalten, dass kein geklärter Sachverhalt vorliegt, wird vereinbart:

- dass weitere Beobachtungen sorgfältig dokumentiert werden
- jederzeit die Möglichkeit zum Gesprächsaustausch gegeben ist
- feste Termine für Teamgespräche vereinbart werden

Handlungsregel zum Schutz von Mitarbeitern:

- „beschuldigte“ Mitarbeiterin wird angehört und kann die Situation aus ihrer Sicht schildern
- Keine Vorverurteilung bis zur Klärung des Sachverhaltes!!

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, ist es Aufgabe des Trägers alles ihm Mögliche zu veranlassen, dass der in Verdacht geratene Mitarbeiter in allen Bereiche rehabilitiert wird.

Ziel dieser Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ist die Vertrauensbasis aller Betroffenen wiederherzustellen.

## Aufarbeitung

Für den Fall dass es in unserer Einrichtung zu Grenzüberschreitungen oder Grenzverletzungen bzw. zu Gewalt oder Missbrauch gekommen ist, besteht unsere Aufgabe auch darin nicht nur aktuell zu handeln und zu intervenieren, sondern im Anschluss die Geschehnisse aufzuarbeiten.

Zur Aufarbeitung und Unterstützung des Teams gehören:

- Reflektion im Team
- Reflektion mit Träger und Fachaufsicht
- Ggf. Supervision (neutraler Blick von außen)
- Inhouse-Schulungen
- Klausurtag
- Positive Öffentlichkeitsarbeit

## Qualitätssicherung:

Dazu muss das Schutzkonzept regelmäßig überprüft werden

(bei uns: 1x jährlich mit gesamten Team zum Konzeptionstag):

- Funktionieren Beschwerdemanagement und Präventionsmaßnahmen?
- Könnten sich alte Gewohnheiten wieder einschleichen oder sind die neuen Handlungsstrategien gefestigt und verinnerlicht?
- Teambefragung zu Erfahrungen und Umsetzung des Schutzkonzepts
- Welche Fortbildungen zum Thema können von pädagogischen Fachkräften besucht werden?
- Ist die Risikoeinschätzung noch aktuell oder muss ggf. nachgebessert und das Schutzkonzept in bestimmten Punkten angepasst werden?

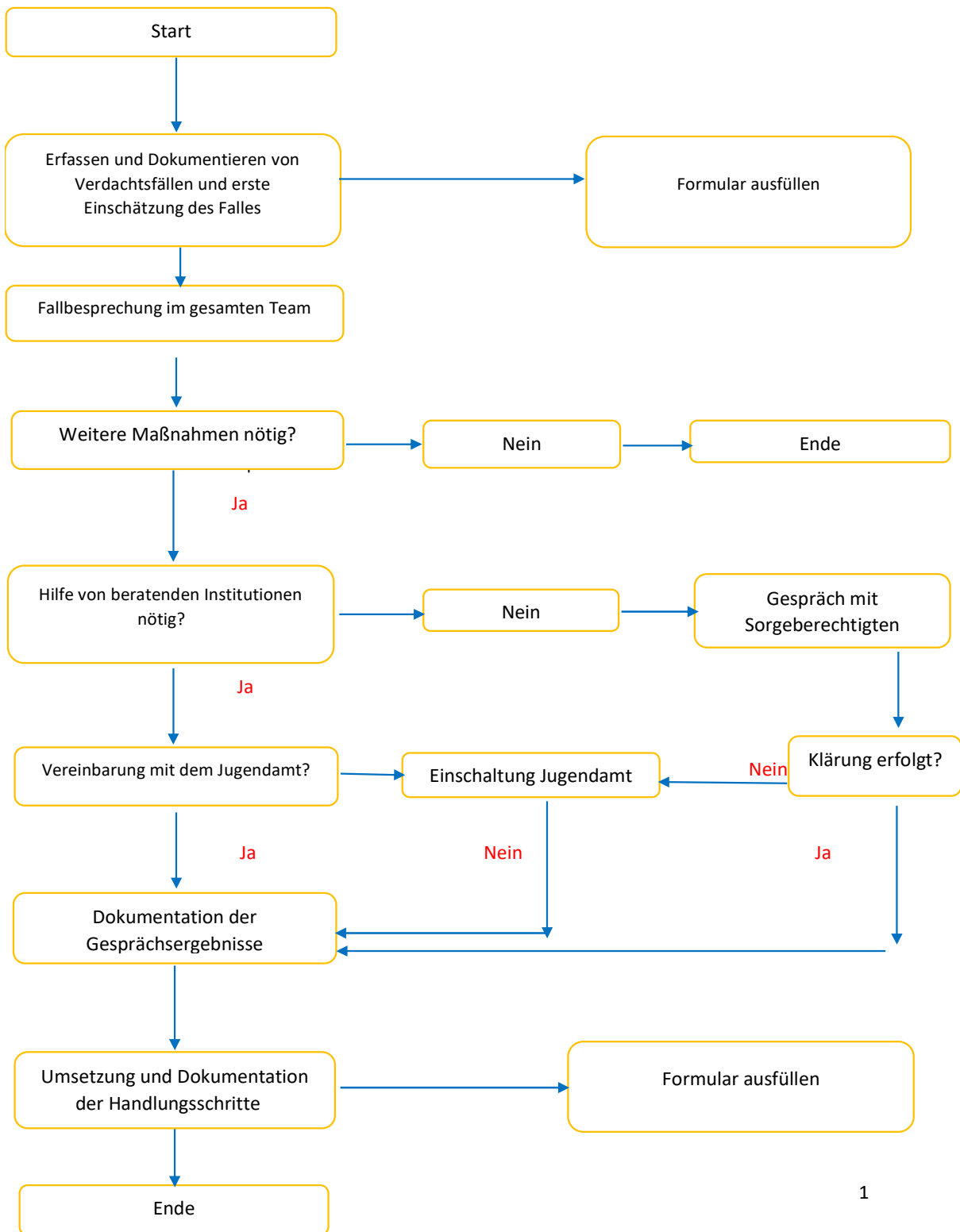
Zusammenfassend kann es auf folgenden Punkt gebracht werden:

Wird das Schutzkonzept gelebt?

Ist es alltagstauglich oder muss es aktualisiert werden?

# Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

(§8a SGB VIII)



## Liste mit Kontaktadressen

### **Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen**

#### **Fachaufsicht/-Beratung für Kindertagesstätten**

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: 08041 / 505 – 469

### **Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen**

#### **Kinder- und Jugendschutz**

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: 08041 / 505 – 0

### **Akuter Kinderschutz (außerhalb der Öffnungszeit von Amt für Jugend und Familie)**

Bad Tölz                      08041 / 76 106 – 0

Wolfratshausen      08171 / 42 11 – 0

Geretsried                08171 / 93 51 – 0

### **Medizinische Kinderschutz-Hotline**

Tel.: 0800 – 19 21 000

## **Kinderschutz-Zentrum München**

### **Kinderschutz-Bund Ortsverband München e.V.**

Kapuzinerstr. 9D, 2. Stock

80337 München

Tel.: 089 / 555 356

E-Mail: [kischutz@dksb-muc.de](mailto:kischutz@dksb-muc.de)

[www.kinderschutzbund-muenchen.de](http://www.kinderschutzbund-muenchen.de)

## **WEISSER RING e.V.**

Außenstellenleitung: Dr. Helgard van Hüllen

Bad Tölz – Wolfratshausen

Tel.: 08041 / 80 17 13

Fax.: 08041 / 755 29

E-Mail.: [badtoelzwolfratshausen@mail.weisser-ring.de](mailto:badtoelzwolfratshausen@mail.weisser-ring.de)

[www.bad-toelz-wolfratshausen-bayern-sued.weisser-ring.de](http://www.bad-toelz-wolfratshausen-bayern-sued.weisser-ring.de)

## **AMYNA e.V.**

Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und Gewalt

Maria-Hilf-Platz 9

81541 München

Tel.: 089 / 890 574 513 1

E-Mail: [ifo@amyna.de](mailto:ifo@amyna.de)

[www.amyna.de](http://www.amyna.de)

## **F. E. L. S. (Fachteam für Erstberatung)**

Tel.: 0152 / 243 396 85

E-Mail: [fels-toelz@gmx.de](mailto:fels-toelz@gmx.de)

Montag – Donnerstag: 8.00 Uhr – 16.00 Uhr

## Quellenverzeichnis:

Schutzkonzept der gesamten Kindertagesstätten der Gemeinde Egling  
(Stand Februar 2021)

Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP):

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen

Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen

Fachzeitschrift: KinderKinder – DGUV (Ausgabe 3/2022)

Fachbeitrag von Prof. Dr. J. Maywald:

„Schutzkonzepte sind eine große Bereicherung“

Kinderschutz: Sexualerziehung in der Kita

Michael Kröger

Don Bosco Verlag